

# Allgemeine Verkaufsbedingungen der Schnitzler Rettungsprodukte GmbH & Co. KG

## 1. Allgemeines

1.1 Durch Auftragserteilung werden nachstehende Bedingungen Vertragsbestandteil, sofern nichts Abweichendes vereinbart wird. Sie schließen andere Bedingungen des Käufers aus, selbst wenn den von ihm zugrunde gelegten Bedingungen nicht widersprochen wird.

1.2 Die Waren werden ausschließlich entsprechend den in den jeweils aktuellen Katalogen oder den Darstellungen auf unserer Homepage angegebenen Ausführungen, Verpackungseinheiten und Mindestmengen geliefert. Soweit Waren im aktuellen Katalog nicht genannt sind, erfolgt über Mindestmengen eine gesonderte Information des Verkäufers an den Käufer.

1.3 Technische Änderungen im Sinne eines technischen Fortschritts und dem Käufer zumutbare Änderungen in Form, Farbe und Gewicht bleiben vorbehalten.

## 2. Vertragsschluss

2.1 Mangels Abweichung durch schriftliche Vereinbarung gelten alle Angebote als freibleibend. Ein Vertrag kommt erst mit einer Auftragsbestätigung, hilfsweise durch Übersendung der Ware zustande. Sämtliche Absprachen (z.B. verbindliche Liefertermine) bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

2.2 Im Falle fehlerhafter Sortimentsangaben oder der Unterschreitung von Mindestbestellmengen wird dem Käufer ein Gegenangebot übersandt.

2.4 Übersteigt eine Bestellung handelsübliche Mengen, behält sich der Verkäufer eine entsprechende Beschränkung vor.

## 3. Preise und Lieferung

3.1 Die angebotenen Preise verstehen sich in Euro ab Werk zuzüglich Verpackung, Versicherung und Versand. Mangels Festpreisvereinbarung gelten die am Tage der Lieferung gültigen Preise gemäß jeweiliger Preisliste. Alle Preise gelten ohne Mehrwertsteuer. Der am Tag der Lieferung gültige Steuersatz wird getrennt ausgewiesen und berechnet.

3.2 Für die Aufträge gilt Lieferungsmöglichkeit vorbehalten. Nichteinhaltung von verbindlichen Lieferterminen berechtigt den Käufer zur Geltendmachung seiner Rechte erst dann, wenn er dem Verkäufer eine angemessene Nachfrist von 14 Tagen gesetzt hat. Teillieferungen bleiben vorbehalten.

3.3 Ereignisse höherer Gewalt im eigenen oder den mit der Erfüllung zusammenhängenden Zulieferern befreien für die Dauer ihrer Auswirkung von der Lieferpflicht und berechtigen den Verkäufer zum Rücktritt vom Vertrag, wenn dadurch seine Liefermöglichkeit nachhaltig beeinträchtigt wird.

3.4 Der Versand geschieht auf Gefahr des Käufers, auch bei frachtfreier Lieferung.

## 4. Gewährleistung

4.1 Der Verkäufer leistet selbst oder durch die Zulieferer für Mängel der Ware nach seiner Wahl Ersatz oder Nachbesserung. Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung zweimalig fehl, kann der Käufer nach seiner Wahl Minderung oder Wandelung des Vertrages verlangen.

4.2 Die Waren sind unverzüglich nach Empfang der Ware auf ihre Mängelfreiheit und Vollständigkeit zu überprüfen (§377f. HGB). Beanstandungen hat der Käufer unverzüglich schriftlich geltend zu machen, äußerlich erkennbare Mängel spätestens binnen einer Woche nach Warenempfang. Bei Lieferung an Kaufleute oder an Behörden gilt die gleiche Rügefrist ab Feststellung auch für versteckte Mängel.

## 5. Haftung

5.1 Vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen haftet der Verkäufer, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nicht für die leicht fahrlässige Verletzung von Pflichten. Bei leicht fahr-

lässiger Verletzung von Kardinalpflichten beschränkt sich die Haftung der Höhe nach auf den typischen vorhersehbaren Schaden. Eine Haftung für Mangelfolgeschäden und entgangenem Gewinn ist ausgeschlossen.

5.2 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten nicht in Fällen verschuldensunabhängiger Haftung, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz, sowie bei verschuldeten Körper- und Gesundheitsschäden oder Verlust des Lebens.

## 6. Zahlung

6.1 Lieferungen erfolgen gegen Rechnung mit einem Zahlungsziel von 30 Tagen. Es bleibt dem Verkäufer vorbehalten, die Auftragsabwicklung gegen Nachnahme, Teilvorkasse oder vollständige Vorkasse vorzunehmen.

6.2 Der Käufer kann dem Verkäufer auch ein SEPA Basismandat erteilen. Das Datum des Einzugs der Lastschrift wird mit der Rechnung bekannt gegeben. Die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) wird im gegenseitigen Einverständnis auf 5 Tage verkürzt. Der Käufer sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Käufers, sofern dies nicht durch den Verkäufer verschuldet ist.

6.3 Im Falle des Zahlungsverzuges hat der Käufer unbeschadet weitergehender Rechte des Verkäufers Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten (Kaufleute) oder 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz p. a. zu zahlen.

6.4 Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen und die Zurückbehaltung von Zahlungen, auch im Falle der Mängelrüge sind ausgeschlossen soweit die Gegenansprüche nicht anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

## 7. Eigentumsvorbehalt

7.1 Die gelieferte Ware bleibt bis zur Bezahlung des Kaufpreises und Tilgung aller aus der Geschäftsverbindung bestehenden oder künftig entstehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers. Der Verkäufer ist berechtigt, die Ware zurückzunehmen, wenn der Käufer sich vertragswidrig verhält.

7.2 Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Die Forderungen des Abnehmers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Käufer schon jetzt an den Verkäufer in Höhe des mit uns vereinbarten Faktura-Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) ab. Diese Abtretung gilt unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Der Käufer bleibt zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis des Verkäufers, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Der Verkäufer wird jedoch die Forderung nicht einziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt.

## 8. Schlussbestimmungen

8.1 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8.2 Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Niederkassel-Mondorf. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Niederkassel-Mondorf.

8.3 Alle Änderungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Bei etwaiger Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht betroffen.

Stand: 10/2019